

Inhalt

Tool-Tipp: Der Queere Erst-Beratungs-Koffer	S. 2
„Im Gespräch mit ...“ dem Bundesinstitut für Berufsbildung	S. 2
Ein Modellstandort stellt sich vor	S. 4
Fachbeitrag: „Wohnst du noch oder lebst du schon?“	S. 7

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

wir möchten Ihnen auf diesem Wege ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2022 wünschen! Im vergangenen Jahr hat sich schon einiges getan. Wir freuen uns darauf, auch in den nächsten zwölf Monaten gemeinsam mit Ihnen den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten. Dafür lesen Sie in dieser Newsletter-Ausgabe von hilfreichen Tool-Tipps, inklusiven Ansätzen in der beruflichen Bildung, Wohnwünschen von Menschen mit Komplexer Behinderung und Möglichkeiten eines inklusiven Quartiersmanagements.

Kurzinformationen

Tool-Tipp: Der Queere Erst-Beratungs-Koffer

Der Queere Erst-Beratungs-Koffer ist eine digitale Plattform für Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung, um junge Menschen im LSBT*IQ-Spektrum und ihre Angehörigen bestmöglich zu unterstützen.

„Im Gespräch mit ...“ dem Bundesinstitut für Berufsbildung

In dieser Newsletter-Ausgabe sind wir „im Gespräch mit“ Kirsten Vollmer, Stabsstelle für Berufliche Bildung behinderter Menschen. Sie erzählt uns, wie das Bundesinstitut für Berufsbildung Inklusion auf dem

Arbeitsmarkt fördert, welche Barrieren ihr dabei begegnen und welche Tipps sie uns im Projekt mit auf den Weg geben würde.

Die Diakonische Jugendhilfe Heilbronn (djhn) stellt das Zukunftsprojekt „Inklusives Quartier Hochgelegen“ vor

Das Quartier Hochgelegen wird in Kooperation mit der Stadt Heilbronn, der Wohnungsbaugesellschaft Stadt-siedlung, der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn gGmbH, der Offenen Hilfe Heilbronn und dem Deutschen Roten Kreuz inklusiv konzipiert und entwickelt. Die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn

wird das Quartiersmanagement übernehmen und hierdurch eine wesentliche Koordinationsfunktion verantworten.

Fachbeitrag: „Wohnst du noch oder lebst du schon?“

Der Werbeslogan ist bekannt und populär – wie aber beantworten Menschen mit Komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in besonderen Wohnformen diese Frage? Das Projekt „Wahlmöglichkeiten sichern! – Wohnwünsche von Menschen mit Komplexer Behinderung und pflegerischem Unterstützungsbedarf“ ist dem nachgegangen. ■



Tool-Tipp: Der Queere Erst-Beratungs-Koffer

Der Queere Erst-Beratungs-Koffer ist eine digitale Plattform für Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung, um junge Menschen im LSBT*IQ-Spektrum und ihre Angehörigen bestmöglich zu unterstützen. Initiiert wurde das Projekt vonseiten des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und gemeinsam mit der Brandenburger Fachstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt des Landesverbands AndersARTiG e. V. und der Berliner Fachstelle Queere Bildung. Vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes gewinnt die queersensible Beratung und Unterstützung junger Menschen zunehmend an Relevanz. Im neuen Gesetzestext werden queere Lebenswelten im Rahmen der Gleichberechtigung und Teilhabegerechtigkeit junger Menschen erstmals explizit einbezogen. Queere Heranwachsende sehen sich in ihrer Identitätsentwicklung häufig mit gesellschaftlichen Barrieren und heteronormativen Erwartungen konfrontiert, nicht selten machen sie Diskriminierungserfahrungen, sowohl in der Schule als auch im familiären Umfeld oder unter Peers. Diese Faktoren bedingen spezifische psychosoziale Belastungen, weshalb queere junge Menschen in der sozialwissenschaftlichen Forschung als besonders verletzte Gruppen gelten. Der Koffer umfasst umfangreiche Informationen, hilfreiche Tools, weiterführende Unterstützungsangebote und Handlungsempfehlungen im Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. ■

Den Koffer samt aller Informationen
finden Sie unter:

<https://www.queerer-beratungskoffer.de/>

Im Gespräch mit Kirsten Vollmer, *Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)*

Carolyn Hollweg: Inklusion ist ja ein vielschichtiger Begriff, was verstehen Sie darunter? Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?

Kirsten Vollmer: Sie haben völlig recht: Inklusion ist ein vielschichtiger Begriff und vor allem einer, der sehr unterschiedlich verstanden und benutzt wird. Ich verstehe unter Inklusion gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Dispositionen und Ausgangslagen. Dabei ist mir besonders wichtig, dass behinderte Menschen im Blickfeld sind. Warum? Weil ihre behinderungsbedingten Einschränkungen meist dauerhafte sind, die ihr Leben und ihre Teilhabemöglichkeiten in ausgeprägtem Maße bestimmen, und weil es darüber hinaus in der Geschichte Deutschlands ernstzunehmende Gründe für die besondere Anerkennung ihrer Bedürfnisse und Bedarfe gibt. Da für eine barrierefreie und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe Bildung und Arbeit Schlüsselfunktionen haben und ich als Mitarbeiterin des Bundesinstituts für Berufsbildung, des BIBB, in diesem Aufgabenfeld tätig bin, ist mir mit Blick auf Inklusion besonders wichtig, wie wir bei beidem, Bildung und Beschäftigung behinderter Menschen, noch zu mehr Fortschritten kommen können. ▶



© pixabay.com / Pexels

Sprich: wie wir noch konkreter identifizieren, wo innerhalb der weitverzweigten Berufsbildungslandschaft für behinderte Menschen Hürden bestehen, wo wir noch weitere Wege in dieser Berufsbildungslandschaft in Form von Strukturen und Instrumenten anlegen sollten, damit möglichst alle individuellen Einzelfälle berücksichtigt sind und wie wir so auch noch bessere Grundlagen dafür schaffen, dass Integration in den Arbeitsmarkt und damit ein wichtiger Baustein für selbstbestimmte Lebensführung gelingt.

Wo liegt der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Als BIBB sind wir unserem gesetzlichen Auftrag gemäß in regelmäßigem Austausch und in intensiver Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Politik und Praxis. Einen Schwerpunkt meiner Arbeit als Stabsstelle für Berufliche Bildung behinderter Menschen bildet neben eigenen Projekten, Beirats- und Vortragstätigkeiten vor allem die Beratung im weitesten Sinne: sei es die Beantwortung fachlicher Anfragen aus Wissenschaft, Politik und Praxis, sei es die Beantwortung von Fragen von einzelnen behinderten Menschen oder deren Angehörigen, die nach vergeblicher Suche nach Informationen zu konkreten Fragen bei mir im BIBB ankommen. Zugleich ist ein wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit die fachliche Zuständigkeit und Betreuung des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM). Der AFbM ist für die Berufliche Bildung behinderter Menschen ein, wenn nicht das relevante Gremium: Hier wirken als Mitglieder Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, der Organisationen behinderter Menschen, der Bundesagentur für Arbeit, der Unfall- und Rentenversicherung, der Freien Wohlfahrtspflege, der Einrichtungen zur beruflichen Bildung behinderter Menschen wie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke und Werkstätten für behinderte Menschen und, nicht zuletzt, des Bundes und der Länder zusammen, um das BIBB auf dem Gebiet der beruflichen Bildung behinderter Menschen zu beraten und wesentliche Fragestellungen zu diskutieren.

Was tun Sie in Ihrer Arbeit, um Inklusion umzusetzen?

Gerne nenne ich ein konkretes Beispiel: Um noch mehr behinderten Menschen Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung und deren Abschluss zu ermöglichen, haben wir gemeinsam mit Sachverständigen ein Handbuch zur Anwendung des Nachteilsausgleich in der dualen Berufsausbildung erarbeitet und veröffentlicht: Wir freuen uns sehr darüber, dass dieses ungebrochen nachgefragt und in der Praxis von den sogenannten zuständigen Stellen, die in der Regel Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern sind, Berufsschullehrkräften, Berufsbildungseinrichtungen und vielen anderen genutzt wird und dazu beiträgt, dass mehr behinderte Menschen erfolgreich eine anerkannte Berufsausbildung absolvieren und danach einen Arbeitsplatz finden. Ein anderes Beispiel: im BIBB erarbeiten wir berufsspezifische Musterausbildungsregelungen für Fachpraktiker*innenausbildungen. Das sind Ausbildungen für Personen, bei denen wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem sogenannten anerkannten Ausbildungsberuf nicht oder nicht sofort in Betracht kommt. Die berufsspezifischen BIBB-Musterausbildungsregelungen beinhalten bundeseinheitliche Qualitätsstandards. Das bedeutet, dass die Kammern für die von ihnen regional zu erlassenden Ausbildungsregelungen Vorgaben erhalten, die zum Beispiel sicherstellen, dass die Fachpraktiker*innenausbildung sowohl zielgruppenadäquat als auch im Sinne der bundeseinheitlichen Akzeptanz und Vergleichbarkeit ausgerichtet ist.



Wie sieht eine inklusive Zukunft für Sie aus?

In einer inklusiven Zukunft haben alle Betriebe – kleine wie mittlere und große – vielfältige Erfahrungen in der Berufsausbildung und Beschäftigung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gemacht. Dabei haben sie zu ihrer Überraschung festgestellt, dass behinderte Menschen oftmals die unkomplizierteren Beschäftigten sind. Zugleich haben sie natürlich nicht nur gute Erfahrungen gemacht – so wie sie es auch aus der Beschäftigung von Menschen ohne Behinderungen kennen. In einer inklusiven Zukunft sind Werkstätten für behinderte Menschen noch mehr auf vielfältige Weise in den Regionen verankert und Teil des regionalen Berufsbildungs- und Beschäftigungsbereichs.

Wo sehen Sie die größten Chancen und welche Hürden gilt es zu überwinden?

Große Chancen sehe ich vor allem darin, durch eine kreative und zugleich rechtssichere Anwendung des Nachteilsausgleiches noch mehr behinderten Menschen Zugang zu einer anerkannten dualen Berufsausbildung zu ermöglichen und zugleich durch ein vergrößertes Spektrum an berufsspezifischen Musterausbildungsregelungen für Fachpraktiker*innen-ausbildungen Wege in eine qualifizierte Berufstätigkeit zu öffnen. Hürden sehe ich dort, wo Unsicherheit und Scheu bezüglich der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bestehen. Diese wachsenden Gruppen von Menschen mit sehr unterschiedlichen psychischen Beeinträchtigungen dürfen wir nicht übersehen.

Welchen Tipp würden Sie den Modellstandorten mit auf den Weg geben?

Widerstehen Sie der Versuchung, alles zum Erfolg zu erklären. Oft lernen wir aus dem, was entgegen unserer Vorstellungen und Planungen nicht gelingt, sich nicht bewährt, viel, was uns langfristig hilft, wirklichkeitsgerechte Lösungen zu finden.

Vielen Dank für Ihre Zeit!

Ansprechperson

Kirsten Vollmer

Stabsstelle Berufliche Bildung behinderter Menschen

Abteilung 2 Struktur und Ordnung der Berufsbildung

E-Mail: Vollmer@bibb.de

Ein Modellstandort stellt sich vor

**Das Zukunftsprojekt
„Inklusives Quartier Hochgelegen“**



Am 01. Oktober 2021 war Spatenstich für das neue Wohnquartier Hochgelegen in Heilbronn. Das Quartier Hochgelegen wird in Kooperation mit der Stadt Heilbronn, der Wohnungsbaugesellschaft Stadtsiedlung, der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn gGmbH, der Offenen Hilfe Heilbronn und dem Deutschen Roten Kreuz inklusiv konzipiert und entwickelt.

Aber was versteht man eigentlich unter einem inklusiven Quartier?

Roland Jerusalem schreibt hierzu: „*Ein inklusives Quartier ist ein Quartier für alle Menschen. Obwohl oder gerade weil bei der Entwicklung ein besonderes Augenmerk den Menschen gilt, die unsere Hilfe brauchen, also Menschen mit Handicap oder Krankheiten, Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen oder mit anderem Unterstützungsbedarf, ist ein Quartier dann inklusiv, wenn es durch seine Ausgewogenheit, seine Mischung, seine Infrastruktur und seine Nachbarschaften ein 'normales' und dadurch attraktives Quartier für alle Altersgruppen darstellt. Es handelt sich also um ein maßstabsgerechtes, funktional und sozial durchmischtes Quartier*“ (Roland Jerusalem, Stadt Freiburg, Leiter Stadtplanungsamt, 2019 zit. in Eichner/Sauter 2019).

In dem Quartier Hochgelegen werden ab 2025 voraussichtlich 1500 Menschen ein neues Zuhause finden. Die Diakonische Jugendhilfe Heilbronn wird das Quartiersmanagement übernehmen und hierdurch eine wesentliche Koordinationsfunktion wie auch das Schnittstellenmanagement von Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Altenhilfe, Kommune, weiteren Akteur*innen und der Bewohner*innenschaft verantworten.

Welche Ziele sollen durch das inklusive Quartiersmanagement erreicht werden?

Das inklusive Quartiersmanagement fokussiert die folgenden Ziele:

- Ein gelingendes Zusammenleben in einem sozial durchmischten Quartier.
- Eine Begegnung auf Augenhöhe, die Wertschätzung von Diversität und die niederschwellige Erreichbarkeit aller Angebote.
- Die Aktivierung, Information und Beteiligung aller Bewohner*innen des Quartiers durch Angebote, Projekte und Maßnahmen, um selbstverantwortlich eine Verbesserung des Wohnumfeldes und eine gute Lebensqualität im Quartier zu erzielen.
- Die Vernetzung aller Akteur*innen vor Ort mit regelmäßigem Dialog und Abstimmungen.
- Den Aufbau von Kooperationsstrukturen, etwa zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Stadtsiedlung, Stadt Heilbronn und dem Bildungswesen, unter inklusiven Gesichtspunkten.
- Den Aufbau von Ehrenamtsstrukturen beziehungsweise die Qualifizierung, Koordinierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und deren Engagement für das Quartier.
- Die Schaffung von Möglichkeiten und Zugängen zur Inklusion aller Bewohner*innen des Quartiers, um dadurch einen Arbeitsmarkt für alle zu schaffen.

In dem Quartier entstehen bis zu 15 Apartments für Angebote der Begleiteten Elternschaft, welche in einem Kooperationsprojekt der Diakonischen Jugendhilfe mit der Offenen Hilfe Heilbronn umgesetzt werden. Hierdurch werden die Kompetenzen aus der Jugendhilfe mit dem Know-how der Eingliederungshilfe gebündelt und interdisziplinäre Teams aufgebaut. Beide Fachrichtungen haben sich bereits seit dem Entstehen der Grundidee im Jahr 2018 gegenseitig bereichert und dazu motiviert, das Thema Begleitete Elternschaft in Heilbronn konsequent weiterzuverfolgen.

Des Weiteren wird die Diakonische Jugendhilfe im Quartier eine barrierefreie inklusive Kinder- und Jugendwohngruppe implementieren. Für beeinträchtigte Eltern mit Eingliederungshilfebedarf aus dem Quartier oder Eltern aus der Stadt Heilbronn, welche zum Beispiel die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder mit einem erzieherischen Bedarf nicht

mehr eigenständig vollumfänglich leisten können, ermöglicht diese Wohngruppe kurze Wege und eine intensive Einbindung der Eltern in die tägliche Versorgung ihrer Kinder. Alles, was die Eltern selbst leisten können, sollen diese auch weiterhin aktiv tun. Die pädagogischen Fachkräfte intervenieren, kompensieren und unterstützen dann, wenn die Eltern an Grenzen der Versorgung oder des Kinderschutzes stoßen.



Bauplanung „Inklusives Quartier Hochgelegen“ © Stadtsiedlung Heilbronn

Welche weiteren Angebote können in dem inklusiven Quartier genutzt werden?

Die Offene Hilfe Heilbronn plant neun Einzelappartements für Menschen mit Beeinträchtigung und eine Gemeinschaftswohnung für Menschen mit und ohne Handicap. Bereits in anderen Wohnprojekten hat die Offene Hilfe gute Erfahrungen mit dem Zusammenwohnen von beeinträchtigten Menschen mit Eingliederungshilfebedarf und Student*innen gemacht. Die Student*innen übernehmen nach Absprache bestimmte Aufgaben oder Tätigkeiten innerhalb der Wohngemeinschaft und können dadurch vergünstigt wohnen.

Das Deutsche Rote Kreuz wird in dem Quartier ein Pflegeheim mit Tagespflege und Betreutem Seniorenwohnen errichten. Das Pflegeheim wird ein Café mit Terrasse zum Quartiersplatz eröffnen, welches nach Fertigstellung für alle Bewohner*innen des Quartiers als Treffpunkt zur Verfügung steht. Weiter sind Außenanlagen mit Parkbänken, Bäumen und ein Basketballplatz geplant.

Was Inklusion für ein bestimmtes Quartier bedeutet oder bedeuten soll und wie dies zum Beispiel später im Quartier Hochgelegen definiert wird, kann nur im Dialog und durch die Beteiligung der jeweiligen Bewohner*innen und Akteur*innen vor Ort final bestimmt werden. Die Bewohner*innen eines Quartiers gestalten ihren Raum selbst und können hierbei durch externe Strukturen unterstützt und begleitet werden.

Der Weg wurde hierfür von der Stadt Heilbronn und dem Bauträger Stadtsiedlung geebnet. Nun liegt es in naher Zukunft an den Bewohner*innen, diese große Chance zu nutzen und sich aktiv in die Ausgestaltung des Quartiers Hochgelegen mit einzubringen.

Die Diakonische Jugendhilfe Heilbronn ist hochmotiviert, diesen Prozess des neu zu entstehenden Quartiers Hochgelegen aktiv mitzugestalten und dessen Bewohner*innenschaft zu begleiten.

Bis dahin freuen wir uns über die Impulse im Rahmen des Modellprojekts „Inklusion jetzt!“, den fachlichen Austausch in den Arbeitsgruppen, Workshops und Fachtagen zum Thema Inklusion und die vielen Ansätze und Ideen anderer Modellstandorte, welche wir in unsere Überlegungen gegebenenfalls miteinbeziehen werden.

Ansprechperson

Ute Thumer

Fachbereichsleitung Familiennahe Hilfen

Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH

Walder-Weissert-Straße 6

75031 Eppingen-Kleingartach

E-Mail: ute.thumer@djhn.de

www.djhn.de



Fachbeitrag

„Wohnst du noch oder lebst du schon?“

Der Werbeslogan ist bekannt und populär – wie aber beantworten Menschen mit Komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in besonderen Wohnformen diese Frage? Das Projekt „Wahlmöglichkeiten sichern! – Wohnwünsche von Menschen mit Komplexer Behinderung und pflegerischem Unterstützungsbedarf“ ist dem nachgegangen.

Nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention müssen Menschen mit Behinderung die gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen haben. Dies bezieht sich ebenso auf die autonome Entscheidung, wo und mit wem sie leben möchten. Dieses Recht wird auch von dem im Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (BTHG) gestützt, in dem der Lebensbereich „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ analog zu anderen Menschen geregelt ist.

Doch obwohl sich in der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahrzehnten ein Wandel vollzogen hat und Selbstbestimmung, Teilhabe und inklusives Wohnen inzwischen einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen, profitieren nicht alle Menschen gleichermaßen davon. Vielmehr leben Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf nach wie vor überwiegend in gemeinschaftlichen Wohnformen und kaum allein in der eigenen Wohnung. Realisierbare Wohnangebote orientieren sich zudem eher am Unterstützungsbedarf

und weniger an individuellen Wünschen. Für Menschen mit Komplexer Behinderung und umfassendem Assistenzbedarf stellt sich diese Situation noch verschärfter dar, da sie eigene Wohn- und Lebenswünsche oftmals nicht verbal artikulieren können und daher auch für ihr Umfeld der Gedanke an mögliche eigene Wohnwünsche und Wohnveränderungen gar nicht erst entsteht.

Hier setzte das von der Stiftung Wohlfahrtspflege geförderte Projekt „Wahlmöglichkeiten sichern“ an (2016 bis 2019): Es hatte zum Ziel, Wohnwünsche von Menschen mit Komplexer Behinderung in den Mittelpunkt zu rücken und Vorgehensweisen zu erarbeiten sowie Methoden zu evaluieren, die die partizipative Wohnwunsch-Ermittlung mit Menschen mit Komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht. Projektbeteiligte waren Mitarbeiter*innen aus dem Stiftungsbereich Bethel.regional der Stiftung Bethel und der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

Das Projekt startete zunächst mit einer umfassenden Literaturrecherche zu Methoden der Wohnwunschermittlung sowie mit einer Interviewstudie, um die Gestaltung von Wohnveränderungen aus Sicht von Menschen mit Behinderung sowie von Mitarbeitenden zu erfassen. Das Kernstück der Projektarbeit bildeten dann elf mit großer Offenheit gestaltete Wohnwunsch-Ermittlungs-Prozesse und deren wissenschaftliche Begleitung. Gemeinsam mit Frauen und Männern, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe in Bethel.regional leben, eine Rund-um-die-Uhr Assistenz benötigen und von denen die meisten sich nicht oder kaum verbalsprachlich äußern können, wurden individuelle Prozesse gestaltet, um ihre Wünsche in Bezug auf das Thema Wohnen zu erheben.

Die Wohnwunsch-Ermittlung vor dem Hintergrund kognitiver Beeinträchtigungen – ein Praxisbeispiel

Eine der beteiligten Personen war Frau K.:

Frau K. ist Mitte 40 und vor zehn Jahren aus ihrem Elternhaus in eine besondere Wohnform gezogen. Sie hat weiterhin engen Kontakt zu ihren Eltern und besucht sie regelmäßig. Frau K. geht fröhlich auf andere Personen zu. Sie hat eine kognitive Beeinträchtigung und kann sich verbalsprachlich nicht mitteilen, was sie von all ihren Mitbewohner*innen unterscheidet. Die fehlende Sprachfähigkeit ersetzt sie durch Laute und eine lebendige Gestik und Mimik, die allerdings von anderen nicht immer verstanden wird. So stellt die Kontakt- und Beziehungsgestaltung für sie eine große Herausforderung dar.



Wahlmöglichkeiten sichern!

© Projekt Wahlmöglichkeiten sichern!

Um den Wünschen und dem Willen der Projektbeteiligten, wie denen von Frau K., möglichst nahe zu kommen, wurden im Projekt verschiedene Methoden genutzt und modifiziert, wie zum Beispiel Methoden der personenzentrierten Planung¹ und der Unterstützten Kommunikation². Die Prozesse zur Wohnwunsch-Ermittlung wurden nicht nach einem vorher festgelegten Instrumentarium, sondern mit einem kreativen Methoden-Mix sehr personenorientiert nach individuellen Vorlieben und Möglichkeiten gestaltet. Einig war und ist allen eingesetzten Methoden die Grundannahme, dass die Person im Mittelpunkt des Prozesses unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung immer ein Mensch

mit Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten ist und nicht in erster Linie eine Person mit Beeinträchtigungen. Hierbei wurde zugleich sehr sichtbar, dass nicht die Beeinträchtigung der Person, sondern das Zusammenspiel aus umwelt- und personenbezogenen Faktoren Barrieren entstehen lässt, die es zu überwinden gilt. Beispielhaft zeigt sich das anhand des folgenden Auszugs aus der Dokumentation des Prozesses mit Frau K.:

*„Ein Sprachtherapeut und Klinischer Linguist wird heute hinzugezogen und versucht herauszufinden, warum Frau K. den Talker nicht nutzen kann, sondern ganz offensichtlich ablehnt. Dazu werden verschiedene Methoden aus der Unterstützten Kommunikation eingesetzt. Es geht darum, die Gedächtnisleistung und das Symbolverständnis zu prüfen. Ergebnis: Das Gerät ist für Frau K. nicht geeignet. Auf der Oberfläche befinden sich zu viele Symbole, die Anwendung ist für Frau K. viel zu komplex. Damit erklärt sich, warum sie kein Interesse am Talker zeigt. Was sie braucht, sind Kommunikationspartner*innen, die die körpereigenen Kommunikationsformen, die sie vielfältig nutzt, verstehen. Die Eltern von Frau K. können das auf ihre Weise. Eine symbolbasierte Kommunikation würde Frau K. die Kontakte zu anderen Menschen erleichtern. Diese Form der Kommunikation muss mit Frau K. gemeinsam gestaltet und praktiziert werden.“*

In der Ermittlung der Wünsche von Menschen, die sich nicht über Verbalsprache äußern, spielte neben dem Methoden-Mix die Zusammenarbeit mit weiteren Personen wie Angehörigen, Mitarbeitenden oder Peers eine zentrale Rolle. Hier kam dem sogenannten Unterstützungskreis eine sehr wichtige Funktion zu. Im Fall von Frau K. waren mit dabei:

*„... Frau K., ihre Eltern, die Teilhabeplanerin, zwei Freund*innen von Frau K., die Bezugsmitarbeiterin, die Mitarbeiterin aus der Werkstatt, eine Zeichnerin, der Sprachtherapeut und zwei Mitarbeiterinnen aus dem Projektteam.*

Das wichtigste Thema im Unterstützungskreis ist immer wieder Kommunikation und wie sie für andere Personen mit Frau K. ermöglicht werden kann.“

Hierbei wurden sowohl die Ausgestaltung der Kommunikation im Wohnbereich als auch das Interesse von Frau K., gerne Menschen zu beobachten, als bedeutsam herausgearbeitet. Durch das Zusammentragen gemeinsamer – mit Frau K. geteilter – Erlebnisse sowie der verschiedenen Perspektiven, wurden Ansatzpunkte für Wohnwünsche und Möglichkeiten deutlich:

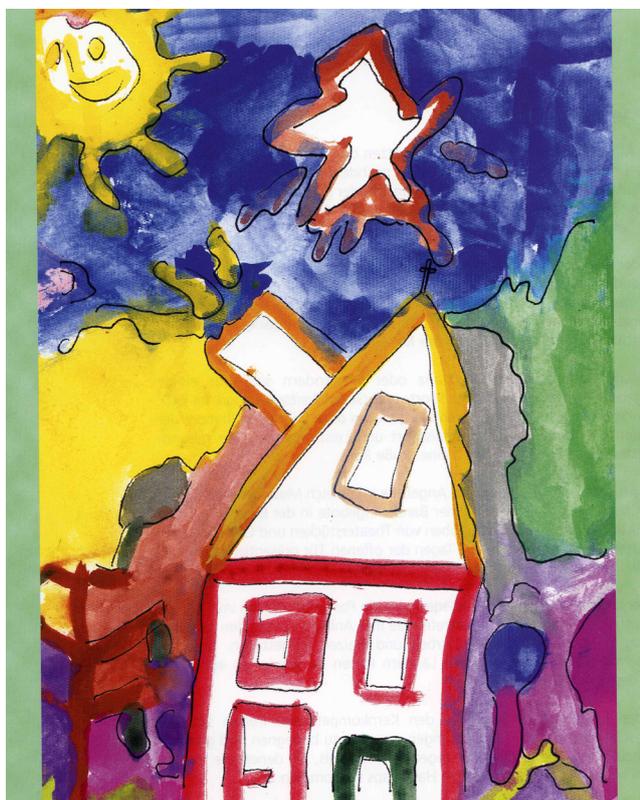
„Zum Thema Wohnen wird der Standort der Wohneinrichtung positiv erwähnt. Er ist zentral und für Frau K. sind Geschäfte und die Werkstatt leicht zu erreichen. Auch kann Frau K. in und um die Wohneinrichtung herum viel beobachten, was sie gern tut. Ebenso wird über die Zimmergestaltung gesprochen und wo ein gemütlicher Beobachtungsplatz in der Wohneinrichtung für Frau K. entstehen kann. Zugleich fehlen Mitbewohner_innen, die sich ebenfalls mehr über non-verbale Sprache verständigen, so dass Frau K. häufig wenig einbezogen ist, während sie dies im Werkstattbereich mit ihren Freundinnen und ihrem Freund anders erlebt.

Die Stimmung im Unterstützungskreis ist fröhlich und gelöst, alle wirken sehr aufmerksam. Es wirkt, als wenn sich alle auf Augenhöhe in einen gemeinsamen Arbeitsprozess begeben. Alle beziehen sich mit ihren Beiträgen immer wieder auf Frau K. und ermöglichen so, dass diese immer direkt einbezogen bleibt.“

Gerade hier wurde deutlich, dass das aufmerksame Aufgreifen und Wertschätzen von Wünschen und Ressourcen – ohne Bewertung von außen – die Personen in ihrer Individualität sichtbar gemacht haben. Dies zeigte sich vielfach insbesondere am Ende der Unterstützungskreise, aus denen die Personen oft sichtbar gestärkt herausgingen.

Die (Un)Möglichkeit alternativer Wohnformen

Von der Anlage des Projekts war es vorgesehen, nach der Wunschermittlung auch die Phase der Umsetzung der Wohnwünsche zu begleiten, ausgehend von der Annahme, dass Wohnwünsche sich auch auf Wohnortveränderungen beziehen. Das bestätigte sich für viele Personen im Projektverlauf aus mehreren Gründen nicht:



© EREV

Es zeigte sich, dass sowohl Mitarbeitende als auch Angehörige das Thema Wohnen eng mit Unterstützung(-ssicherheit) assoziierten und weniger offen dafür waren, über alternative Wohnformen nachzudenken. Die Ressourcen der Fachkräfte in den Teams waren zudem in der Regel durch die Sicherstellung des Alltags (Alltagsversorgung, Gesundheitsvorsorge, Organisationserfordernisse, Dokumentationspflichten etc.) ausgeschöpft. Angehörige scheuten Veränderungen zum Beispiel auch deshalb, weil sie das Risiko, Ängste und Irritationen auszulösen, vermeiden wollten. So dauerte es in einem Prozess eineinhalb Jahre, bis die Person und ihre Angehörigen bereit waren, sich alternative Wohnangebote anzusehen, obwohl Einigkeit darin bestand, dass die aktuelle Wohnsituation nicht ideal war.

Zudem handelte es sich bei den projektbeteiligten Klient*innen überwiegend um Personen, die über viele Jahre in den Strukturen einer stationären Einrichtung gelebt und keine andere Unterstützungsform kennengelernt hatten. Aufgrund ihres hohen Assistenzbedarfs war es ihnen oft nicht möglich, eigenständig Kontakte zu pflegen und zum Beispiel Personen in anderen Wohnformen zu besuchen. Wo es aber keine Bilder von alternativen Wohnformen gibt, entstehen auch keine Wünsche. Vielmehr entstand der Eindruck, dass sich die Personen oftmals mit ihrer jeweiligen Lebenssituation abgefunden hatten. Auch war zu vermuten, dass sie in ihrer Biografie allzu oft die Erfahrung gemacht hatten, dass andere Menschen wichtige Entscheidungen bezüglich ihrer Lebensgestaltung für sie getroffen hatten und daher die Fähigkeit, eigene Wünsche zu entwickeln, nicht ausreichend vorhanden bezie-

hungsweise geübt war. Die identifizierten (Wohn-)Wünsche bezogen sich daher überwiegend auf konkrete Veränderungen im direkten Alltag. So wurden oft zunächst Wohnräume neu gestaltet, Maßnahmen zur unterstützenden Begleitung innerhalb der Wohnsituation vereinbart, andere Wohnangebote besucht und hierzu weitere Vereinbarungen getroffen. Bestand der Wunsch nach Zusammenleben mit Partner*innen wurden auch diese sowie deren Angehörige einbezogen.

Daneben äußerten einige Personen konkrete Wünsche nach Wohnortveränderungen, die im weiteren Verlauf und über das Projektende hinaus verfolgt und zum Teil auch umgesetzt werden konnten.

So ist eine junge Frau in ein eigenes Apartment (Intensiv Unterstütztes Ambulantes Wohnen) gezogen. Ihr im Prozess geäußelter Wunsch, mit ihrem Partner zusammenzuziehen, ist ein wenig in den Hintergrund gerückt, aber nicht aufgegeben worden. Sie fühlt sich in der eigenen Wohnung sicher und wohl, ihr geht es gut. Ein junger Mann, bei dem sich im Prozess der Wunsch nach einer Gastfamilie herauskristallisierte, ist weiterhin auf der Suche nach einer geeigneten Familie. Die Suche gestaltet sich schwierig. Mit einem anderen Mann, der seit vielen Jahrzehnten in Besonderen Wohnformen lebt und in der aktuellen nicht glücklich ist, entstand im Laufe des Prozesses die konkrete Idee einer Wohnalternative, die mangels eines freien Platzes bisher noch nicht umgesetzt werden konnte, aber weiterhin im Fokus ist.

Deutlich wurde in allen Projektphasen, dass es sowohl für die Wohnwunsch-Ermittlung als auch für deren Realisierung mit Menschen mit komplexer Behinderung ausreichend Raum und Zeit braucht: eine Strategie der kleinen Schritte zur Selbstbestimmung und deren Anerkennung und Wertschätzung ist zwingend notwendig.

Fazit: Miteinander- und Voneinander-Lernen

Alle Prozessschritte und Phasen der Wohnwunsch-Ermittlung im Praxisfeld wurden durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe begleitet. Insbesondere die Beobachtung von Alltagssituationen der Prozessbeteiligten – und damit auch der Blick von außen – hat an manchen Stellen wichtige Impulse ermöglicht, um Fragen noch einmal neu oder anders zu stellen. Von Beginn an wurden die Erfahrungen aus den Prozessen in regelmäßigen Reflexionsrunden aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert und das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt – zum Teil auch unter Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen, weiteren Praxispartner*innen sowie von Wissenschaftler*innen anderer Hochschulen. Die darin deutlich werdende partizipative Anlage des Projektes, die sich neben der engen Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung oder mit Selbstvertretungsgruppen auch auf die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis bezog, wurde von allen Beteiligten als sehr bereichernd erlebt. Dabei stand das gemeinsame Miteinander- und Voneinander-Lernen im Vordergrund. Hierbei hat sich auch gezeigt, dass es möglich und wichtig ist, Menschen mit komplexer Behinderung in Forschungen mit einzubeziehen, um ihnen hierdurch eine Stimme zu geben und Partizipation zu ermöglichen.

Auch die Abschlussveranstaltung folgte dieser partizipativen Grundhaltung: Ende 2019 kamen alle Projektbeteiligten zusammen, um die wesentlichen Projektergebnisse gemeinsam zu diskutieren: Klient*innen, deren Angehörige und Mitarbeitende, Wissenschaftler*innen verschiedener Fachdisziplinen, Fach- und Führungskräfte der Eingliederungshilfe, Vertreter*innen von Sozialleistungsträgern sowie der Stiftung Wohlfahrtspflege und weitere. Ein ►

Film über die Abschlussveranstaltung sowie die Vorgehensweise und Erkenntnisse im Projekt kann auf der Projekthomepage angesehen werden: <http://wahlmöglichkeiten-sichern.de/projektabschluss/>

Im Frühjahr 2022 wird eine Publikation der Projektergebnisse im Kohlhammer-Verlag erscheinen, die sowohl die evaluierten Methoden in ihrer Umsetzung und Wirkung als auch die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen in wissenschaftlichen Projekten weiter ausführt.

Autorinnen

Dr. Friederike Koch

Bethel.regional

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

E-Mail: friederike.koch@bethel.de

Prof. Dr. Karin Tiesmeyer

Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

E-Mail: tiesmeyer@evh-bochum.de

1 siehe auch: www.persoelliche-zukunftsplanung.eu / Stefan Doose (2013): „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung

2 siehe auch: www.gesellschaft-uk.org / Handbuch der Unterstützten Kommunikation, von Loeper Literaturverlag, jährlich aktualisierte Loseblattsammlung

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVkE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Dr. Carolyn Hollweg, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21

Das Projekt ist gefördert durch die

Das Projekt ist gefördert durch die



www.projekt-inklusionjetzt.de



Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.

www.bvke.de

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/200 760

Geschäftsführung: Stephan Hiller,

stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V.
– EREV

www.erev.de

Flüggestraße 21, 30161 Hannover

Telefon: 0511/39088 118

Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen,

b.hagen@erev.de